

E 27, Archiv-Nr. 3835 Bd. 3

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, C. Decoppet*

S

Bern, 30. Januar 1914

Weizenankäufe

[...]

Unter das vom Bundesrat am 8. August v. J. festgesetzte Minimum eines 60tägigen Vorrates darf man unter keinen Umständen gehen, solange die Völker Europas sich bis an die Zähne bewaffnet gegenüberstehen, wie es heute der Fall ist und nicht den Anschein hat, sich ändern zu wollen. Ich kann also dem Vorschlag des O.K.K., die abgehenden 500 Wagen nicht zu ersetzen und die an den beschlossenen 1400 Waggons noch fehlenden ca. 730 Waggons nicht zu beschaffen, nur unter der Bedingung zustimmen, dass Vorsorge getroffen sei, dass die Summe der *sichtbaren* Weizenvorräte des Bundes und der privaten Lagerhausbestände zu keiner Zeit unter den Bedarf von $60 - 25 = 35$ Tagen



856

3. FEBRUAR 1914

sinke, also unter $35 \times 140 = 5000$ Waggons. Wir rechnen dabei schon mit dem ungewissen Faktor unsichtbarer Vorräte bei Müllern und Bäckern für 25 Tage, wofür Niemand die Garantie wird übernehmen wollen. – Bieten sodann die Holzschuppen wirklich keine Garantie für gute Erhaltung der Vorräte, so wird man ohne Verzug an deren Ersetzung durch Silos gehen müssen¹.

1. *In einer weiteren Stellungnahme vom 12. Februar 1914 befürwortete von Sprecher den Ausbau auch der Hafervorräte: [...] Die Vorräte an Futter, besonders an Hafer, die im Lande sind, können kaum in Betracht fallen; denn sie sind bekanntlich gering, und die Bestände in den Lagerhäusern sind während des Jahres starken Schwankungen unterworfen. Die Kriegsbereitschaft kann sich für unsere Armee hinziehen, ohne dass es zum Schlagen kommt. Wenn in diesem Falle die Möglichkeit der Einfuhr von Fourage aber trotzdem aufhört, so werden bei einem spätern Kriegsausbruch nur noch reduzierte Vorräte zur Verfügung stehen.*

Wir sind demnach auf die in *Friedenszeiten* bereitgestellten Vorräte angewiesen. 1000 Wagen à 10000 Kg. reichen aber für einen Bestand von 60000 Pferden nur 33 Tage. Diese Zeitdauer ist unter allen Umständen zu kurz bemessen. Wir dürfen ohne Gefährdung unserer Existenz im Kriegsfall niemals unter einen 60 tägigen Vorrat an Hafer gehen (E 27, Archiv-Nr. 3836 Bd. 2).